

Vorlage Nr.: **2023/0068**  
Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **SuS**

## Fortschreibung der Karlsruher Leistungssportkonzeption

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sportausschuss	15.02.2023	1	x		vorberaten
Gemeinderat	28.02.2023	7	x		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Sportausschuss – der Neufassung der Karlsruher Leistungssportkonzeption zu. Die Finanzierung erfolgt über eine Umschichtung innerhalb des Sportetats.

Das Gesamtbudget für die Förderung nach dieser Konzeption wird erst im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans für 2024/25 festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 305.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## Ergänzende Erläuterungen

Seit 1987 fördert die Stadt Karlsruhe den Leistungssport im Rahmen einer Leistungssportkonzeption. Dieses Konzept wurde im Jahr 1998 überarbeitet und zur Karlsruher Leistungssportkonzeption 2000 fortgeschrieben.

2013 wurde die Leistungssportkonzeption um die Punkte Anschlussförderung und Förderung der Karlsruher Olympiahoffnungen erweitert.

Bei der Klausurtagung des Sportausschusses Anfang Oktober 2022 ging der Auftrag an den Sportkreis Karlsruhe, die Karlsruher Leistungssportkonzeption zu überarbeiten. Der Sportkreis hat die Karlsruher Leistungssportkonzeption daraufhin überarbeitet und einen neuen Förderungskatalog erstellt, mit dem den Sportler\*innen in Karlsruhe der Anschluss an den deutschen und internationalen Spitzensport ermöglicht werden soll. Die Fortschreibung umfasst die Nennung der Förderinstrumente, sowie die Erläuterungen der Fördervoraussetzungen, Förderkriterien, Förderkategorien sowie dazugehöriger Förderbeträge. Daneben wird der Ablauf der abschließenden Förderentscheidung dargestellt und eine Regelung zur Fortschreibung der Karlsruher Leistungssportkonzeption festgehalten.

Die neue Leistungssportkonzeption soll eine gezieltere Förderung ermöglichen und entsprechende Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Nachwuchsförderung und Teilnahme am Leistungssport schaffen. Profisportvereine sollen ausschließlich praktische Unterstützung erhalten.

In Anlage 1 ist die neue, überarbeitete Version der Karlsruher Leistungssportkonzeption zu finden. Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Formulierung einer **Zielsetzung**: Anschluss an den Spitzensport soll ermöglicht werden. Durch die kriteriengestützte Förderung soll ein Gießkannenprinzip verhindert werden.
- Benennung von **Förderinstrumenten**: Vernetzung der relevanten Institutionen, finanzielle Förderung von Sportarten und Olympiahoffnungen, Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen und praktische Unterstützung der Profisportarten.
- Festlegung von **Förderkriterien** und entsprechenden **Förderbeträgen**: Unterteilung der Sportartenförderung in drei Kategorien (Spitzenförderung, Regelförderung und Grundförderung). Es werden - abgesehen von den Olympiahoffnungen - nur Sportarten gefördert. Bei mehreren leistungssporttreibenden Vereinen einer Sportart muss eine Zusammenarbeit erfolgen.
- Eine Förderung der Personalkosten bei Sportarten, bei denen die Verantwortlichen Arbeitsverträge mit Athletinnen und Athleten abschließen, ist ausgeschlossen.
- Olympiahoffnungen müssen im Förderzeitraum für einen Karlsruher Verein starten. Die Sportart muss in das Spitzensportkonzept des entsprechenden Verbandes eingebunden sein.
- Einführung eines Punktesystems: sind alle Kriterien erfüllt und erreicht die Sportart bei der Einstufung mindestens 200 Punkte, kann sie gefördert werden. Faktisch sind die Mittel durch das vorhandene Budget aber gedeckelt.
- Zustandekommen der **Förderentscheidung**: transparente Darstellung des Entscheidungsprozesses beim Sportkreis Karlsruhe. Vereine beantragen die Förderung bis zum 15. November des Vorjahres beim Sportkreis, dieser sichtet die Anträge und lädt die Vereine zu einem Sichtungsgespräch ein. Der Sportkreis erarbeitet und beschließt einen Fördervorschlag und bringt diesen zur Beratung in den Sportausschuss ein. Im Anschluss an die Entscheidung ergehen entsprechende Förderbescheide an die Vereine.

- **Fortschreibung:** Die Karlsruher Leistungssportkonzeption wird alle vier Jahre fortgeschrieben und gegebenenfalls angepasst.
- **Finanzierung:** Bei einer Umstellung auf die neuen Förderkriterien und entsprechender Erfüllung der Kriterien durch die jeweiligen Sportarten erhöht sich der finanzielle Bedarf.

In Anlage 2 findet sich ein **exemplarischer Vergleich** der bisherigen Verteilung der Leistungssportförderungsmittel (hier das Jahr 2022) mit der **voraussichtlichen Mittelverteilung** bei Anwendung der neuen Förderkriterien. Daraus ergibt sich, dass durch die neue Leistungssportkonzeption Aufwendungen entstehen:

- Im Bereich des Leistungssports ist bei Erfüllung der Kriterien bei den jeweiligen Sportarten mit einer Erhöhung der erforderlichen Leistungssportförderungsmittel von bisher 93.500 Euro auf 124.000 Euro zu rechnen, was einen Mehrbedarf von 30.500 Euro ergibt.
- Im Bereich der Personalkostenzuschüsse erhöht sich der Bedarf von 138.696 Euro auf 170.400 Euro, also um 31.704 Euro.
- Für die Förderung der Olympiahoffnungen werden je nach Anzahl der Sportler\*innen zwischen 5.000 Euro und 15.000 Euro benötigt. Da bislang hier auch rund 5.000 Euro bereitgestellt wurden, werden zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 Euro benötigt.

Insgesamt wird somit Stand heute eine Erhöhung der Leistungssportförderungsmittel um 72.500 Euro erforderlich.

Die Finanzierung ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 kann durch Umschichtung aus folgenden Positionen gedeckt werden:

- |  |             |
|--|-------------|
| - Zuschuss an Vereine für Sportveranstaltungen<br>1.400.42.10.01.01.47 (SK 43000000) | 40.000 Euro |
| - Streichung Zuschuss RTF (zweijähriger Turnus)<br>1.400.42.10.02.01 (SK 43000000)   | 10.000 Euro |
| - Sportstätten (Europahalle)<br>1.400.42.41.03.02 (SK 4270000)                       | 30.000 Euro |

Die zur Verfügung stehenden Leistungssportförderungsmittel sind insgesamt durch das Budget begrenzt. Durch die Umschichtung innerhalb des Sportbudgets entstehen dadurch keine Mehrkosten. Überschreiten die beantragten Leistungssportförderungsmittel den finanziellen Ansatz, wird die Förderung anteilig gekürzt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Sportausschuss – der Neufassung der Karlsruher Leistungssportkonzeption zu. Die Finanzierung erfolgt über eine Umschichtung innerhalb des Sportetats.

Das Gesamtbudget für die Förderung nach dieser Konzeption wird erst im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans für 2024/25 festgelegt.